

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	5 (1932)
Heft:	7
Artikel:	Die Pferdebeschaffung der Armee bei Friedens- und Kriegsmobilmachung [Fortsetzung]
Autor:	Bär, Max
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-516176

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir ersuchen vorab die Sektionspräsidenten, sich militärisch pünktlich an die vorgeschriebenen Zeitansetzungen zu halten, zugleich erwarten wir, ohne speziell darauf hinzuweisen, während der ganzen Zeit strammes, militärisches Verhalten. Fehlbare sind durch das Organisationskomitee in Verbindung mit dem Zentralvorstande an das Eidg. Militärdepartement zu verweisen.

Empfang. Sektionen, die geschlossen in Rorschach ankommen, sind ersucht, die Ankunftszeit zu melden, gleichzeitig muss bezeichnet werden, ob die Bahnfahrt über St. Gallen oder Romanshorn erfolgt. Ueber St. Gallen, muss üblicher Weise im Bahnhof Rorschach umgestiegen werden, während über Romanshorn, Rorschach-Hafen Aussteige-Station ist. — Einzeln-Reisende, die am 5. und 6. August den in Rorschach über St. Gallen ankommenden Nachzug 00.49 Uhr zu benützen gedenken, sind ersucht, unter vorausgegangener schriftlicher Anzeige Meldung zu machen.

6^{me} Journée des Fouriers 1932 à Rorschach.

Aux camarades romands.

Chers camarades. Notre comité central a eu l'honneur de vous inviter par lettre personnelle à prendre part à la belle fête des 6/7 Août prochains à Rorschach. Par la voie de notre journal, nous réitérons notre invitation et souhaitons que vous y donnerez une suite favorable. Nous vous attendons et vous assurons d'avance que nous vous réservons un accueil chaleureux. Venez nombreux camarades, venez vous-même vous rendre compte de l'esprit de cordialité qui règne dans nos rangs et nous ne doutons pas qu'après, vous vous attacherez à notre Association en fondant dans vos districts des sections nouvelles.

Que ceux d'entre vous qui n'ont pas encore envoyé leur adhésion le fassent, ils n'auront pas à le regretter. Venez donc grossir nos rangs, car nous travaillons tous pour la même cause et pour atteindre notre but nous nous en rapportons à notre belle devise nationale

Un pour tous, tous pour un.

Nous vous rappelons que le formulaire d'adhésion est à renvoyer à notre Président Central Adolphe Tassera, Hebelstrasse 79, Bâle.

Le Comité central.

Die Pferdebeschaffung der Armee bei Friedens- und Kriegsmobilmachung.

Von Fourier Max Bär (Fortsetzung)

Regie-Pferde Drittens steht es jedem zu einer berittenen Dienstleistung aufgebotenen Offizier frei, ein 3. Regiepferd von der E.P.R.A. in Thun zu verlangen. Schriftliche Bestellung mindestens 4 Wochen vor Dienstbeginn unter Angabe von Gewicht und Grösse bei der Direktion der E.P.R.A. Diese Regiepferde sind uns allen bekannt durch ihren Hufbrand: l. Huf=R, r. Huf=Kontr. No. Sie beziehen kein Mietgeld durch die Truppenrechnungsführer, werden dementsprechend auch

Die notwendigen, vorerwähnten Mitteilungen an uns, sind zu richten an: Kav.-Fourier Oskar Zillig, Präsident des Empfangskomitees, in St. Gallen, Scheibenackerstr. 7.

Verbandsorgan. In Uebereinkunft mit der Zeitungskommission erscheint die August-No. im Festgewande anfangs August und ist als Fouriertags-No. gedacht. Wir lassen darin die Vertretungen unserer Eidg., Kantonalen und Gemeinde-Behörden zu Ihnen sprechen, für uns selbst schliessen wir mit den vorliegenden Mitteilungen, mit dem Weckrufe:

Fouriere! Sammlung!
Zum geschlossenen Aufmarsch
in Rorschach.

Für das Organisationskomitee des 6. Schw. Fouriertag

Der Präsident: Der Aktuar:

S. Denneberg, Inf.-Fourier J. Büsser, San.-Fourier

Einzahlungsstelle: IX/360 St. Gallische Kantonalbank, Filiale Rorschach

6 Giornata del Foriere 1932 in Rorschach.

Appello ai camerati ticinesi.

Il comitato centrale della «Società Svizzera del Foriere» ha voluto scegliere per l'imminente «Giornata Svizzera del Foriere» la bella e simpatica Rorschach.

Questa magnifica cittadina situata su una delle più ridenti rive del lago di Costanza accoglierà il 6—7 agosto prossimo, l'interna falange dei forieri svizzeri.

L'appello è stato raccolto con entusiasmo dalle sezione confederate, che invieranno a Rorschach un complesso imponente di oltre cinquecento forieri.

L'idea del Comitato Centrale d'invitare per la prima volta i camerati ticinesi è degna d'ammirazione e di plauso.

Accogliamo quindi fraternamente questo appello e auguriamoci che i forieri ticinesi rispondono col consueto interessamento al richiamo del comitato d'organizzazione affluendo numerosi a Rorschach onde testimoniare di presenza il loro profondo attaccamento alle manifestazioni patriottiche esistenti coi fratelli d'oltre Gottardo.

La nostra partecipazione sarà la più bella e chiara prova al Confederato della fedeltà alla cara nostra Patria Svizzera, non solo, ma l'assicurazione del nostro attaccamento, del nostro più vivo amore alle Sue sane e civiche istituzioni.

Comitato Centrale.

nicht ein- oder abgeschätzt. Sie haben Einzelverbale. Der Transport zum und vom Sammelpunkt ist Sache der E.P.R.A. Im übrigen sind die Off. Pferde der Regie die einzigen Pferde, die sich genau wie die Kav. Pferde beschaffen, d.h. Ankauf in Irland, Akklimatisation und Dressur in der schon erwähnten Anstalt in Thun.

6. Unteroffiziers-Reitpferde. Wie der Offizier, so hat auch der berittene U. Off. die Möglichkeit, **Selbstge stellt U. Off.-Reitpferde** sein eigenes Pferd in den Militärdienst zu stellen

unter vorheriger Anmeldung beim Einheitskommandanten z. H. des zuständigen Pferdelieferungs-Offiziers. Solche selbstgestellte U. Off. Pferde werden genau gleich behandelt, wie die noch später zu erwähnenden Lieferantenpferde. Bei jeder Dienstleistung ein- und abgeschätzt und mit dem Lieferanten-Hufbrand versehen, sind sie mietgeldberechtigt wie die Mietpferde. Der Transport zum und vom Einschätzungsplatz wird durch den Pferdelieferungsoffizier organisiert. Vide Neu-regulierung, Militäramtsblatt No. 4, 24. Jahrg. vom 31. XII. 1931.

Bundes-Pferde m. 10 jähr. H. Pflicht Im Uebrigen besitzen berittene U. Off. die Möglichkeit, eine Art Bundespferd mit 10 jähriger Haltungspflicht zu erwerben. Diese Pferde werden aus dem der E.P.R.A. in Thun angegliederten Bundespferdedepot abgegeben. Uebernahme wie bei den Kav. Pferden. Der Käufer verpflichtet sich, das Pferd zehn Jahre zu halten und mit ihm eine Rekr. Schule seiner Waffe sowie sämtliche regl. Dienste zu leisten. Dafür entrichtet er den halben Schätzungspreis. Das Pferd erhält beim Verkauf ein Pferde-Dienstbüchlein sowie Halsbrand auf der linken Seite w. f. Kontr. No. B, Jahrgang, unter dem B ein U, d. h. Unteroffizier. Bei jeder Dienstleistung werden die Pferde ein- und abgeschätzt, beziehen jedoch bei reglementarischen Dienstleistungen kein Mietgeld. Transport vermittelst Transportgutschein wird durch den Pferdelieferungsoffizier organisiert.

Diese Art Bundespferde wird in inländischen Zuchtgebieten, vorweg Jura, angekauft. Es ist dies eine Massnahme zur Förderung unserer einheimischen Pferdezucht.

In Rekrutenschulen werden U. Off. in der Regel durch die für den Reitdienst geeigneteren Regiepferde, in W. K. durch die zur Verfügung stehenden Mietpferde beritten gemacht.

2. Zugpferde:

Die Beschaffung der für den Friedensdienst notwendigen Zug- und Saumpferde sowie Maul-tiere ist Sache der *Pferdelieferung*. Die Oberleitung der Pferdelieferung liegt in den Händen der E.P.R.A. in Thun. Zur Erleichterung der Geschäfte ist die Schweiz in drei Pferdelieferungskreise eingeteilt:

1. Westschweiz mit Herrn Oberstlt. Grenon, Lausanne
2. Zentralschweiz, E.P.R.A. in Thun
3. Ostschweiz mit Herrn Oberslt. v. Salis in Maienfeld (Ernennung 31. XII. 1931).

Der Schul- resp. höchste Kurskommandant richtet zu Handen des zuständigen Pferdelieferungsoffizieres mindestens 4 Wochen vor Dienstbeginn eine schriftliche Bestellung mit getrenntem Bedarf an U. Off. Reit- und Zugpferden. Für Schulen und Kurse in der zweiten Hälfte des Jahres hat diese Bestellung bis spätestens anfangs Juni bei der E.P.R.A. in Thun eingereicht zu sein zwecks

Erstellung des sog. Pferdelieferungstableau. Die Direktion der E.P.R.A. erstellt auf Grund der eingegangenen Bestellungen ein Tableau, auf dem die Ein- und Abschätzungs- sowie die Uebertrittsdaten ersichtlich sind.

Es ist Sache des Pferdelieferungsoffizieres, nach Erhalt einer Bestellung die notwendigen organisatorischen Vorkehren für die Sicherstellung der Pferdelieferung zu treffen. Dazu gehört in erster Linie das Abschliessen von Verträgen mit den einzelnen Lieferanten, das Bestellen der notwendigen Schatzungsexperten beim Eidg. Oberpferdearzt, Bestellen der notwendigen Sekretäre, Markierer und Essen beim Platz Kdt., Sicherstellen des Ersatzes der innert der ersten 5 Tagen zurückgewiesenen Pferde, Ausstellen von Transportgutscheinen usf. Diese Pferde werden also auf Grund der Bestellung durch den Pferdelieferungsoffizier auf den Sammel- resp. Einschätzungsplatz geliefert. Lieferanten- oder Mietpferde werden bei jeder Dienstleistung ein- und abgeschätzt. Die Schatzungskommission erstellt in der Regel drei Verbale wie folgt:

1 Kollektivverbal z.H. des Eidg. Oberpferdearztes
 1 do z.H. d. Pferdelieferungsoffiziers
 1 do z.H. d. Truppe, sofern die Pferde nicht mehr als zwei W.K. anschliessend machen. Haben sie mehr als zwei W.K. anschliessend zu absolvieren, so wird gewöhnlich z.H. der Truppe ein Einzelverbal erstellt und es ist Sache der Einheit, welche die Pferde zur Abschätzung bringt, für die Letztere auf Grund der Einzelverbale ein Kollektivverbal zu erstellen. Auf den Verbalen werden neben den Ordnungs-No., l. Huf-Ordnungs-No., r. Huf-No. des Einschätzungsplatzes, auch grosse Beschlagsbedürftigkeit vermerkt. Der Rechnungsführer der übernehmenden Einheit hat die entstehenden Kosten gem. Anhang in der neuen J. V. am Mietgeld abzuziehen.

Sämtliche Pferde einer Einheit müssen innert der ersten 5 Diensttage durch den Truppenpferdearzt revidiert werden. Dabei steht dem Veterinär das Recht zu, durch die Schatzungskommission eventuell übersehene Fehler und Mängel, sowie Beschlagsbedürftigkeit mit roter Tinte, Datum und Unterschrift auf dem Verbal nachzutragen.

Ziff. 71 des V.R. informiert uns, wegen was für Fehler und Mängel Pferde innert der ersten 5, 14 oder 20 Tagen ohne Abschätzung, d.h. ohne Minderwert zurückgewiesen werden können. Einer solchen Zurückweisung liegt folgendes Procedere zu Grund. Der Truppenpferdearzt macht dem Kdo. schriftlichen Rapport und Antrag, worauf der betreffende Kdt. dem Pferdelieferungsoffizier umgehend Meldung erstattet. Unter Umständen telegraphisch, z.B. Pferd 63/42, Gebr. Holliger, Boniswil, wegen Dampf zurückweisen (Ersuhe um Ersatz). Der Pferdelieferungsoffizier erlässt die notwendigen Weisungen an die Abschätzungs-kommission und an den betreffenden Lieferanten

zwecks an die Handnahme des Pferdes. Er organisiert ebenfalls den Ersatz. Der Lieferant muss spätestens vor Ablauf des 5. Tages im Besitze der Meldung sein. Erwähnenswert ist noch, dass wegen Bösartigkeit Pferde zu jeder Zeit zurückgewiesen werden können, ohne dass sie für geleistete Dienste Mietgeld beziehen im Gegensatz zu den anderen Pferden.

Auch in Div. W.K. geht eine Zurückweisung durch den Pferdelieferungsoffizier, dagegen ist das Ersatzbegehren an den Trainoffizier der Division zu richten, der den Ersatz aus dem mobilen Pferdedepot organisiert.

Zur Kategorie der Lieferantenpferde rechnen wir auch die Art. Bundespferde im Besitze von Privaten. Das Bundespferdedepot bringt jedes Jahr eine Anzahl dieser Pferde an verschiedenen Orten der Schweiz zur Versteigerung. Da es sich um qualitativ gutes Pferdematerial handelt, das zudem für Arbeitsleistungen vorbereitet ist, finden sie guten Absatz. Gekennzeichnet sind diese Pferde mit dem Halsbrand wie die Bundespferde mit 10 jähriger Haltungspflicht, ohne den Buchstaben U. Einrücken und Kompetenzen wie die Lieferantenpferde und gem. Publikation im M. A. B. vom Januar des laufenden Jahres.

Das ist in kurzen Zügen das System der Pferdelieferung, welche in Friedenszeiten vollauf genügt und befriedigt hat. Bedenken wir jedoch, dass die höchste Truppenkonzentration in Friedenszeiten eine Division beträgt, mit einem vorgesehenen reglementarischen Bestand von 1280 Reit-, 5587 Zug- und 2033 Saumtieren, Total 8900 Pferde. Diese vorgesehene Stärke wird in der Praxis selten erreicht werden, da man bei Div. Manöver-W.K. die Bespannung der Artillerie und Trainformationen bedeutend reduziert.

Es erhebt sich jedoch unwillkürlich die Frage, wie gestaltet sich denn die Pferdelieferung, wenn 6 Divisionen incl. Landwehrformationen und Armeetruppen einrücken müssen. Wir nennen diesen Fall die Kriegsmobilmachung.

2. Die Pferdebeschaffung bei Kriegsmobilmachung.

Vorausgehend gebe ich Ihnen einige Zahlen über den Pferdebedarf der Armee bei Kriegsmobilmachung bekannt. An Hand der „Organisation der Stäbe und Truppen“ von 1927 beträgt der ungefähre Bedarf:

6 Divisionen, incl. Zugpferde der Kav. Abt. und Landwehrformationen

ca. 53600 Pf.

Armeetruppen, incl. Zugpferde Kavallerie, Festungs- u. Landwehrform.

ca. 5700 Pf.

Total ca. 59300 Pf.

also rund 60000 Pferde.

Diese 60000 Pferde müssen bei der Kriegsmobilmachung der Armee zugeführt werden, im

Gegensatz zu den ca. 6300 Kavalleriepferden, die mit dem Kavalleristen einrücken. Es ist leicht begreiflich, dass für einen solchen Pferdebedarf die Organisation der Pferdelieferung nicht mehr genügt. Wir nennen die Organisation, welche an Stelle der „Pferdelieferung“ tritt, die Pferdestellung.

Pferdestellung

Wie die gesamte Mobilmachung, so ist im speziellen auch die Pferdestellung eine organisatorische Leistung. Je besser sie durchdacht und in Friedenszeiten vorbereitet ist, desto reibungsloser geht die Abwicklung im Ernstfalle. Wir unterscheiden bei der Pferdestellung organisatorisch zwei Momente:

1. die Vorbereitung in Friedenszeiten,
2. die Ausführung, Vollzug bei Kriegsmobilmachung.

1. *Die Vorbereitung der Pferdestellung in Friedenszeiten* wird durch folgende 3 Instanzen bewerkstelligt:

- a) E. M. D., Generalstabsabt. und Eidg. Oberpferdarzt
- b) Kant. Militärdirektionen
- c) die Gemeinden.

Auf den gemeinsamen Vorschlag des Eidg. Oberpferdarztes und der Generalstabsabt. ernennt das Eidg. Militärdepartement jedes Jahr pro Einschätzungsplatz eine Pferdestellungskommission, bestehend aus dem Pferdestellungsoffizier, den notwendigen Stellvertretern, Pferdeärzten und Adjudanten.

Auf den gemeinsamen Vorschlag der Pferdestellungsoffiziere und der Kant. Militärdirektionen ernennt der Eidg. Oberpferdarzt die für jeden Schätzungsplatz notwendige Anzahl von Schätzungscommissionen. Er erlässt ebenfalls die notwendigen Weisungen für diese Commissionen.

Die Generalstabsabteilung orientiert jedes Jahr, an Hand der letzten Pferdezählung, die Div. Kdt., Stabchefs, Pferdestellungsoffiziere sowie Kant. Militärdirektionen über die Stellungspflicht der Gemeinden. Diese Orientierung geschieht durch die Pferdestellungstabelle.

Die Kant. Militärdirektion hat alljährlich gem. den Weisungen des Pferdestellungsoffizieres die notwendige Hilfsmannschaft für die Schätzungscommissionen zu bestimmen. Sie stellt den Gemeinden den Pferdestellungsbefehl zu, der in der Gemeinderatskanzlei aufbewahrt wird, und überwacht zugleich die Organisation der Pferdestellung in den einzelnen Gemeinden.

Die Gemeinden führen die im Pferdestellungsbefehl angegebenen Weisungen aus. Sie werden einen Kontrollführer, Gemeindedelgierten sowie die notwendige Begleitmannschaft für den Fall einer Pferdestellung nominieren. In allererster Linie werden sie jedoch die sog. Pferde- und Wagenkontrolle einführen müssen.

Das ist die Vorbereitung der Pferdestellung. Die Ausführung der Pferdestellung ist wiederum Sache der eingangs erwähnten Instanzen.

Piket

2. *Dem Vollzug der Pferdestellung*, der Mobilisation geht in der Regel durch Bundesratsbeschluss die „drohende Kriegsgefahr“ voraus. Nach Publikation der „drohenden Kriegsgefahr“ darf in der ganzen Schweiz kein Pferd weder gekauft noch verkauft, oder in irgend einen anderen Stall verstellt werden. Die Pferde sind auf Piket gestellt. Beschliesst nun der Bundesrat die allgemeine Mobilisation, so werden durch die Generalstabsabteilung die längst vorbereiteten Eidg. Mobilmachungstelegramme an alle Korps-, Div.-, Festungs-Kdt., Pferdestellungsoffiziere sowie an alle Militärbehörden versandt.

Vormusterung

Die Kantonalen Militärdirektionen stellen den Gemeinden unverzüglich das Duplikat des Pferdestellungsbefehles zu, dieweilen die Gemeindebehörden nach Erhalt des Telegrammes die Vormusterung anordnen werden. Sämtliche Pferde der betr. Gemeinde finden sich auf einem bestimmten Platz ein. Der Gemeinde-Kontrollführer wird die Pferdekontrolle ergänzen. Von dieser Vormusterung sind nur dispensiert Pferde mit ansteckenden Krankheiten. An der Vormusterung selbst werden durch den Gemeindedelegierten von der Pferdestellung dispensiert alle „ohne jeden Zweifel“ dienstuntauglichen Pferde. Ebenfalls von der Stellungspflicht ausgenommen werden sichtbar trächtige oder säugende Stuten, Pferde, welche durch Vertrag einem Offizier zugesichert sind, sowie Pferde der diplomatischen Vertreter. Alle diese angeführten Pferde werden auf der Pferdekontrolle gestrichen. Die übrigen

Pferde versammeln sich am folgenden Tage, das ist in der Regel der erste Mobilmachungstag, gem. Anordnung des Gemeindedelegierten auf demselben Platz zur gegebenen Stunde. Noch einmal macht der Delegierte Appel und kontrolliert zugleich die Ausrüstung der Pferde. Jedes Pferd muss nämlich mit einer Halfter, Kopfsack, Decke und Gurte ausgerüstet sein. Außerdem hat die Gemeinde pro Pferd 6 kg Heu und 5 kg Hafer mitzuliefern. Zur bestimmten Stunde setzt sich der Zug in Bewegung, denn nun ist das goldene Zeitalter der Eisenbahn vorbei, es heisst auf Schuhmachers Rappen zu wandern. Einzelne Gemeinden haben ganz ansehnliche Wegstrecken zurückzulegen. Die Begleitmannschaft setzt sich aus älteren Männern sowie Frauen und halbwüchsigen Nachwuchs zusammen. Die wehrfähigen Männer befinden sich ja im aktiven Dienste! Auf dem Einschätzungsplatz angelangt, meldet sich der Gemeindedelegierte mit dem Stellungsbefehl und der Pferdekontrolle beim Pferdestellungsoffizier. Der kontrolliert nun den Transport und zwar speziell auf fehlende Ausrüstungsgegenstände, wofür die Gemeinde via Kant. Militärdirektion belastet wird. Transportspesen pro Einrücken sind hier keine mehr zu bezahlen. Sämtliche Pferde einer Gemeinde werden durch den Stellungsoffizier einer bestimmten Schatzungskommission zur Einschätzung überwiesen. Der Gemeindedelegierte wohnt derselben bei, wobei er zugleich die dienstuntauglichen Pferde wieder an die Hand nehmen kann. *(Fortsetzung folgt)*

Bericht über die I. verpflegungstaktische Uebung der Sektion Bern des Schweiz. Fourierverbandes vom 5. Mai 1932.

Der Auffahrtstag schien schon von Anfang an unserer Sektion zu ihrer verpflegungstaktischen Uebung Glück bringen zu wollen, denn inmitten einer Regenperiode war es der erste sonnige Morgen. Abgesehen von einem kleinen Schauer am Vormittag, blieb uns das Wetter den ganzen Tag günstig.

Der Autocar führte vorerst die Teilnehmer durch die Frühlingslandschaft nach Signau, wo man ausstieg und sich in der Nähe des Bahnhofes versammelte. Hier wurden nach erfolgter Begrüssungsansprache durch den Sektionspräsidenten die schriftlichen Uebungsanlagen verteilt, jeder öffnete seine Karte und Hr. Hptm. Bieler erklärte in kurzen, klaren Worten den Zweck und den Gang der Uebung.

Der rote Gegner rückt aus dem Entlebuch in der Richtung des Aaretals vor. Feindliche Patrouillen sind schon bis in die Gegend von Schangnau-Marbach vorgedrungen.

Unsere blauen Truppen marschieren in mehreren Kolonnen aus dem Raume Münsingen-Grosshöchstetten-Signau und besetzen die Hänge nordwestlich der Zulg und des Röthenbades.

Die Uebung wird auf der Lage des komb. I. R. 14 aufgebaut. Dazu gehören an Spezialtruppen eine Feld-Art.-Abt., eine Sap.-Kp., eine San.-Kp. und eine Drag.-Schwadron. Das Detachement hat die Höhe der Egg auf der Linie Martinsegg-Emme zu besetzen und eine Verteidigungsstellung einzurichten.

Die Spezialtruppen verteilen sich auf die Weiler und Häusergruppen hinter der Front, wo ebenfalls die Regiments-Reserve zurückbleibt.

Der Küchetrain befindet sich bei der Truppe.

Um 9 Uhr hat in Signau eine Fassung stattgefunden und zwar Brot, Hafer und Post. Der Fassungstrain über gibt dies an die Truppe und kehrt darauf nach Signau zurück.

Alle Verpflegungsmittel, ausser Brot und Hafer, sind von der Truppe im Unterkunftsraume selbst zu beschaffen, und zwar für 2 Tage. Die Verpflegung für den Uebungstag ist schon im Besitze der Truppe. —

Dies war in kurzen Zügen die Uebungsanlage, die uns Hr. Hptm. Bieler gab. Und kein einziger war unter den Fourieren, der nicht gespannt und mit Interesse den Ausführungen des Uebungsleiters zugehört hätte, es war leicht zu folgen, denn die einfache Annahme stellte eine Möglichkeit dar, wie sie sich im Ernstfall wirklich bieten würde.

Darauf wurde den Fourieren die Aufgabe zugewiesen. Es handelte sich darum, die Verfügungen für die Verpflegung des komb. I. R. auf der gegebenen Grundlage der Selbstsorge zu treffen. Es waren ja nur Brot und Hafer gefasst worden, diejenigen Verpflegungsmittel also, von denen man zum voraus sicher weiß, dass sie im Lande nicht in genügender Menge vorhanden sind. Jeder Uebungsteilnehmer erhielt nun seine Aufgabe zugewiesen, d. h., er wurde zum Quartiermeister oder zum Fourier einer der angegebenen Einheiten des Detachementes